

Gärtner-Zeitung

Organ des Verbandes der Gärtner und Gärtnerarbeiter, Sitz Berlin

Veröffentlichungsblatt der Gärtner-Krankenkasse (Ersatzkasse), Sitz Hamburg

Bezugspreis vierteljährlich durch die Post 1,50 M.
vierteljährlich durch Streifband 1,80 M.

Schriftleitung: Berlin C2, An der Stratauer Brücke 6, IV
Tel.: Berolina 2095 — Postscheckkonto: Berlin 10301

Erscheint alle 14 Tage Sonnabends

Anzeigenpreis: Die sechsgespaltene Millimeterzeile 0,15 Goldmark. Bei Abschlüssen Rabatt, der nur als Kasserabatt gilt. Verbandsmitglieder zahlen für Gelegenheitsanzeigen pro Wort 0,10 Goldmark, das fettgedruckte Überschriftswort 0,30 Goldmark. Die Preise sind freibleibend. — Alleinige Anzeigenannahme: Krieger-Dank (i. m. b. H., Berlin SW 11, Königgrätzer Straße 97. Fernsprecher: Bergmann F 5. 8081—8085. Postscheckkonto Berlin 47910.



Helft mit

den § 2 unserer Satzungen zu verwirklichen, der lautet:

Die Hauptaufgabe des Verbandes ist, die Lebenshaltung seiner Mitglieder zu heben und ihnen dauernd einen gerechten Anteil am Ertrage ihrer Arbeit zu sichern.

Jeder will, daß es ihm besser gehe. Jeder will mehr Freude, mehr Licht, mehr Existenzsicherheit, mehr soziale Gerechtigkeit. Das gilt sowohl für die jungen Kollegen, die erst ihre Laufbahn beginnen, als auch

für die älteren Kollegen, die für ihre Kinder eine bessere Zukunft schaffen wollen. — Aber nicht jeder von diesen Vorwärtsstrebenden begreift, daß das Wollen, das Wünschen allein nichts nützt. Dem Wollen muß die Tat folgen, jeder muß selbst mit anpacken, um das Bestehende zu ändern. Viele begreifen wohl diese Notwendigkeit, sind aber zu bequem, um mitzuarbeiten. Sie tragen die Hauptschuld, daß die Verhältnisse nicht besser sind. Die Zahl der Pioniere, die in den Betrieben unter ihren Mitarbeitern wirken, die in den Freistunden die Wohnungen der Kollegen aufsuchen, um sie aufzurütteln und sie aufzuklären, ist noch zu gering. Die Arbeitslast, die auf den Schultern der Pioniere ruht, ist zu groß. Von unseren 10 000 Mitgliedern sind nur rund 1000 als Funktionäre tätig. Wenn wir von den 9000 Kollegen, die nur Mitglieder, noch nicht Mitarbeiter sind, nur 1000 veranlassen, in den nächsten acht Wochen als Agitatoren tätig zu sein, dann könnten wir ein tüchtiges Stück Arbeit schaffen.

Schon jetzt ist erfreuliche Arbeit geleistet. Über einige Resultate berichteten wir schon, wollen sie aber nochmals zusammenfassen und ergänzen. Es gewannen neue Mitglieder: Bremen 25, Rathenow 12, Britz 25, Krefeld 14 (und 10 Fachblattleser), Hundsfeld b. Breslau 13, Köln 80, Düsseldorf 24, Barmen 20, Quedlinburg (im Februar) 45, darunter 17 weibliche, Göttingen 5, Weimar 10, Dortmund 14, Duisburg 45, Stettin 12, Essen 25, Berlin (in einer Branchenversammlung) 35, Magdeburg 24, Rostock 8, Hamburg 150 männliche, 225 weibliche, Halstenbek-Rellingen 95, Praust 14, Nürnberg 20, München 43 usw. Das sind nur Teilergebnisse, aber trotzdem sind es annähernd 1000 Mitglieder, die in den letzten Winterwochen, in denen noch tausende unserer Kollegen arbeitslos auf der Straße lagen, gewonnen wurden. In den vor uns liegenden Wochen der Hochkonjunktur wird sich der Erfolg noch vervielfachen. Er läßt sich aber gewaltig steigern, wenn die Zahl der Mithelfer verdoppelt und verdreifacht wird.

Mit diesem Fortschritt der Mitgliederzahl, der Stärkung der Organisationskraft, hängt automatisch die Steigerung der Erfolge zusammen. Warum erreichten die Landschafterkollegen in Berlin, Stuttgart, Stettin auf dem Verhandlungswege ihre Lohnerhöhungen? Warum konnten unsere Handelsgärtnerkollegen in Berlin, Magdeburg, Königsberg, Baden einen Tarifvertrag abschließen? Weil die Kollegen sich rührten, die Grundlagen einer kampffähigen Organisation schufen? Ohne solche Grundlagen hätte auch der beste Schlichtungsausschuß nichts schaffen können. Warum stellen die Unternehmer bei Verhandlungen so oft die anmaßende Frage an uns: Was haben Sie denn an Mitgliedern hinter sich? Weil sie wissen, daß immer noch so viele Kollegen abseits stehen?

Warum noch immer die dreiste Forderung der Unternehmer, daß während 6—8 Monate des Jahres 10 Stunden gearbeitet werden soll? Weil noch zu viele Kollegen solange arbeiten, ohne sich offen dagegen aufzulehnen. Und warum geschieht das? Weil diese Kollegen noch gar nicht wissen, daß unsere heutige Wirtschaft so weit entwickelt ist, jedem Menschen seine Bedürfnisse weit über das heutige Maß befriedigen zu können, und die Technik sich so entwickelt hat, daß eine 10stündige Arbeitszeit nicht mehr notwendig ist. Hier muß Aufklärung geschaffen werden! Was Lassalle Mitte des vorigen Jahrhunderts von den deutschen Arbeitern allgemein sagte, das gilt leider heute noch für einen großen Teil unserer Berufskollegen: „Euch aber muß man noch beweisen, daß ihr in einer traurigen Lage seid. Solange ihr nur ein Stück schlechte Wurst habt und ein Glas Bier, merkt ihr das gar nicht und wißt gar nicht, daß euch etwas fehlt! Das kommt aber von eurer verdammt Bedürfnislosigkeit! ... Welches ist das größte Unglück für ein Volk? Wenn es keine Bedürfnisse hat ... Möglichst viele Bedürfnisse haben, aber sie auf ehrliche und anständige Weise befriedigen, das ist die Tugend der heutigen Zeit!“ — Um diese Unwissenheit, diesen Stumpfsinn zu bekämpfen, müssen wir Aufklärung in die Köpfe der Unorganisierten bringen. Um das gewaltige Stück Arbeit zu bewältigen, ist aber die Hilfe aller Mitglieder notwendig.

Der Ruf: **Helft mit**, gilt aber nicht nur für unsere Mitglieder. Der Ruf soll den Unorganisierten gelten, wenn sie immer wieder über die schlechten Zeiten klagen, wenn sie immer wieder behaupten: Der Verband leistet nichts. Es ist so leicht und so einfach, das alles zu widerlegen und zu beweisen, daß die Unorganisierten allein der Hemmschuh allen Fortschrittes sind. Wir mahnen sie, wir wecken sie, wir mobilisieren sie mit dem Ruf: **Helft mit!**

Der **14. und 15. Wochenbeitrag** für die Zeit vom 1. bis 14. April ist in den nächsten 14 Tagen fällig.

Ehrentafel unserer alten Garde.

Wiederum konnten wir in unsere Ehrentafel die Namen einiger Kollegen eintragen, die vor 2½ Jahrzehnten in den Kämpfen um den Anschluß unseres Verbandes an die freien Gewerkschaften ihren Mann gestanden und seitdem ununterbrochen in treuer Pflichterfüllung für unsere gewerkschaftlichen Ideale eingetreten sind:

Johann Schütz, Dortmund,	eingetreten	21. 3. 1903,
Adolf Vogelbein, Hamburg	"	1. 3. 1903,
Rudolf Schauer, "	"	1. 4. 1903,
Max Schottstedt, "	"	7. 4. 1903.

Gewerkschaftliche Werbearbeit, ihr Sinn und Inhalt.

Von neuen, ununterbrochenen, ja täglichen Fortschritten berichten übereinstimmend alle Meldungen, die aus dem gewerkschaftlichen Leben der Arbeiterbewegung an unser Ohr dringen. Überwunden sind die sorgenreichen Jahre der Nachkriegszeit, die mit all ihren unermesslichen Nöten auch das Denken und Handeln unserer Berufs- und Arbeitsgenossen in Verwirrung brachten. Die Arbeiterbewegung befindet sich im Vormarsch. Ein neuer, unaufhaltsamer äußerer und innerer Reifeprozess der werktätigen Volksmassen setzt sich durch und findet seinen Niederschlag in der wachsenden Verwurzelung planmäßiger, organisatorischer Aufbauarbeit im Empfinden unserer Arbeitskollegen. Die Lücken, die der Weltkrieg in die Erziehungstätigkeit der Arbeiterbewegung geschlagen hat, beginnen sich zu schließen. Eine junge Generation, erfüllt von neuem Eifer und lebendigem Selbstbewußtsein tritt an die Seite der alten Gewerkschaftskämpfer, um alte Ziele und Forderungen mit jugendlicher, unverbrauchter Kraft in greifbare Nähe zu rücken.

Warum werben wir, warum kämpfen wir, warum stellt sich die Jugend an die Seite unserer Kämpfer? Die gesamte Arbeiterbewegung stellt der widerspruchsvollen, kapitalistischen Gesellschaftsordnung das Ideal ihrer Wirtschaftsform entgegen, die, auf dem Gedanken der Gemeinwirtschaft fußend, an die Stelle eines unverdienten Wertzuwachses aus bloßem Besitz das Einkommen des einzelnen abhängig machen will von dem Maße seiner Leistung für die Gesamtheit. Für dieses hohe Ziel haben die Besten der Arbeiterklasse in unermüdlichem Eifer stets gestritten. Aber so hoch und wertvoll es auch sein mag, klar und offensichtlich liegt jedem denkenden Menschen die Tatsache vor Augen, daß seine Erreichung gebunden ist an vielerlei Voraussetzungen der mannigfachsten Art. Wichtige Gebiete des Wirtschaftslebens durchdringen nun die Gewerkschaften mit ihrem Einfluß. Sie beweisen damit ihre Existenz als mit vollen Füßen in der Gegenwart stehende Organisationen. Sie arbeiten aber auch gerade deshalb an der Schaffung jener Vorbedingungen, die das Wachsen der von uns erstrebten Gemeinwirtschaftsformen ermöglichen. Aber weil die für die Arbeiterklasse so wichtige Gegenwart der Gewerkschaften bestrahlt wird von dem ermunternden Blickpunkt unseres gemeinsam erstrebten Gesellschaftsideals, deshalb muß auch die eine bessere Zukunft wollende Jugend auf der Seite der Arbeiterbewegung zu finden sein. Gibt es eine schönere Lebensaufgabe für eine zukunftsreiche Jugend als die Erringung einer von Ausbeutung freien Gesellschaft?

Auch in unserer Organisation weht derselbe frische Hauch, wie er in der Gesamtbewegung zu finden ist. Auch wir finden trotz des sehr großen Brachlandes eifrige und selbstlose Kräfte in der Bewegung, denen die Arbeit für das gemeinsame Wohl der Berufstätigen eine Gesinnungssache ist. Auch sie dringen in die verschiedensten Wissensgebiete ein, um die geistigen Waffen für die Kämpfe des Lebens zu schmieden. Die gewerkschaftlich zusammengeschlossenen jungen Kollegen unseres Berufes haben vor der gesamten übrigen Berufsjugend den Vorzug, ihre Kräfte für eine Sache einzusetzen, die wirklich jugendhaft das Leben der arbeitenden Menschen höher gestalten will. Was sind dagegen die Ziele, was der Geist der Junggärtnergruppen des Reichsverbandes? Klingt nicht schon der Gedanke absurd, im Zeitalter scharf und schroff entwickelter, abhängiger Lohnarbeit Arbeitgeber und Arbeitnehmer zu angeblich gemeinsamer Interessenwahrung zu vereinigen? Auch die Kallisse der Fachausbildung kann hier nichts vor-täuschen.

Als Arbeitnehmerorganisation werden wir uns stets für ein möglichstes Höchstmaß von Fachwissen für jeden Berufskollegen entscheiden. Doch sind dazu andere Formen der Wissensvermittlung, nicht Junggärtnergruppen einer Unternehmerorganisation, erforderlich. Übrigens durch eine angemessene Bezahlung unserer Arbeit und Kenntnisse und eine erträgliche Arbeitszeit sichern wir doch

erst dem einzelnen Kollegen die finanzielle Grundlage und auch die geistige Spannkraft, der er zur Vertiefung seiner Berufskennntnisse dringend bedarf. Unsere Bibliotheken, unsere anerkannte Fachzeitschrift vermitteln ebenfalls hochwertige Bildungsmöglichkeiten. Sie liefern außerdem noch die Gewähr, daß ihre Benutzung nicht mit der Heranbildung einer bestimmten, nur den Unternehmern genehmen Gesinnung verknüpft wird.

Die Gewerkschaften sind nach § 165 der Reichsverfassung be-rufen, die wirtschaftlichen Belange der Arbeitnehmer wahrzunehmen. In der Zeit wirtschaftlicher Vormachtstellung der Besitzer des Kapitals und der Produktionsmittel ist es die Aufgabe der Gewerkschaften, auch die berufliche Bildung der Arbeitnehmer zu beeinflussen. Nichts wird uns davon abhalten, die Ausgestaltung der staatlichen Berufsschulen für Lehrlinge und strebsame Gehilfen zu fordern und an der Verwirklichung dieser Forderung mitzuwirken. Wir müssen als tätige Kräfte unserer Bewegung darüber hinaus auch diejenigen zu gewinnen trachten, die noch nicht die Erfordernisse der Zeit erkennen und vieler der ihnen verbürgten Rechte verlustig gehen. Unsere Abstimmung bietet neben ihrem eigentlichen Zweck die Gelegenheit zu wirksamster Werbearbeit für den Verband.

Mit deutlicher Schärfe sind die uns von unseren Arbeitgeberern trennenden Gegensätze des landwirtschaftlichen und des gewerblichen Arbeitsverhältnisses herausgestellt. Hier diejenigen, die den Elf-Stundentag und den in der Landwirtschaft üblichen Elendslohn als gerechtfertigt ansehen, die dazu tief einschneidende Verschlechterungen des Arbeitslosen- und Sozialversicherungswesens herbeiführen wollen und dort alle, die für eine gesunde, mit der sozialen Entwicklung aller Berufe schritt-haltende Höherführung unseres Berufes eintreten. Mit Recht hebt das „Handbuch für Staatswissenschaften“ die wertvolle Arbeit der Gewerkschaften um die wirtschaftliche Verbesserung der gärtnerischen Arbeitnehmer hervor. Wir haben dem nichts hinzuzusetzen, die Lage unserer Berufsangehörigen vor der Einwirkung unseres Verbandes ist ja bekannt. Darum greifen wir auch in die Speichen der Zeit, wenn wir unsere Bewegung stärken. Wir werden alle jungen Kollegen erfassen, die wieder auf Gütern und Gärtnereien des Ostens in den nächsten Wochen die Lehre verlassen. Sie kommen „ausgelernt“ in die Städte, bevölkern die Handelsgärtnereien, für geringe Entlohnung sind sie willfähige Ausbeutungsobjekte für die arbeitsreiche Zeit des Frühjahrs. Ob sie eine dauernde, erträgliche Existenz im Berufe finden? Der Teufel schert sich drum. Es bleibt wieder der Organisation vorbehalten, die Lehrlingsfrage im Berufe so zu regeln, daß einmal jeder Ausgelernte ein Fortkommen findet, und daß das Lehrlingswesen selbst nicht weiter eine einträgliche Quelle des Profits für den Unternehmer bleibt.

Es geht also schon um hohe Dinge in unserem Kampf. Wenn unsere Kollegen im ganzen Reiche an die Werbearbeit gehen, so sollten sie diesen edlen und mitreißenden Sinn in ihre Tätigkeit hineulegen. In Danzig fand ich in einem Versammlungsort der Gewerkschaften die alten und doch so schönen Worte: „Arbeit adelt, Kampf stärkt.“ In ihnen scheint mir der Gehalt unserer gesamten Werbearbeit zu liegen. Versuchen wir, durch die Tat diesen Worten Leben zu verleihen.

Max Sommerfeld.

Die große Lohnbewegung.

Die große Lohnbewegung dieses Frühjahrs ist im Gange. Die meisten Tarife sind in diesen Wochen abgelaufen. Dieses zeitliche Zusammentreffen bedeutet natürlich auch eine Zusammenballung von schweren Konflikten in den sozialen Kämpfen, eine Zuspitzung der Gegensätze zwischen Kapital und Arbeit. Diese Lage ist von dem Unternehmertum selbst im Zusammenwirken mit den Schlichtungsbehörden im vorigen Jahre dadurch geschaffen, daß man unter allen Umständen langfristige Verträge durchzusetzen sich bemühte. Doch die jetzigen Auswirkungen einer verfehlten Lohn- und Schlichtungspolitik haben nun in den Unternehmerräumen eine starke Nervosität hervorgerufen. Diese findet ihren Ausdruck in einer Denkschrift der „Vereinigung deutscher Arbeitgeberverbände“, die mit alten, längst widerlegten Argumenten die diesjährige Lohnbewegung abzubremfen versucht.

Die schweren sozialen Kämpfe dieses Jahres fanden ihre Einleitung in der rheinisch-westfälischen Schwerindustrie und in der mitteldeutschen Metallindustrie. Sie wurden gekennzeichnet durch eine wütende Aussperrungstaktik des Unternehmertums. Sodann folgte das Holzgewerbe mit dem Abschluß neuer Lohnabkommen, welche Bewegung noch nicht in allen Teilen abgeschlossen ist.

Im Schneidergewerbe wurde am 5. März unter dem Vorsitz von drei Unparteiischen über die Lohnforderung für die Herren- und Damenschneider verhandelt. An dieser Bewegung sind etwa 50 000 Arbeiter und Arbeiterinnen beteiligt. Der gefällte Schiedsspruch basiert auf einer 10prozentigen Lohnerhöhung.

Im Buchdruckgewerbe haben die Gehilfen eine Erhöhung der tariflichen Wochenlöhne für die Zeit vom 1. April bis 28. September um 10 Rm. gefordert. Das vertraglich vorgesehene Zentralschlichtungsamt fällt am 9. März einen Schiedsspruch, wonach der Spitzenlohn ab 1. April um 3,50 Rm., von 52,50 Rm. auf 56 Rm.

erhöht wird. Der neue Lohn tarif soll bis 31. März 1929 gelten. Der Vorstand des Buchdrucker-Verbandes hat den Schieds spruch abgelehnt, weil die Zulage zu gering und die Dauer der Bindung zu lang ist. Die Unternehmer haben den Schieds spruch angenommen und seine Verbindlichkeitserklärung beantragt.

In der Schuhindustrie waren zum 31. März sowohl der Lohn tarif als auch der Reichsmantelvertrag gekündigt worden. Für diese Bewegung kommen etwa 100 000 Arbeiter und Arbeiterinnen in Betracht. Der Schuhmacher-Verband hatte die Wiedereinführung der 47stündigen Arbeitszeit und die Erhöhung der Tarifspitzenlöhne von 83 auf 93 Pf. gefordert. In den zwischen den Parteien gepflogenen Verhandlungen wurde am 11. März eine Einigung erzielt. Der Mantelvertrag, der als wesentlichste Verbesserung die Urlaubsentschädigung für Heimarbeiter enthält, wurde für zwei Jahre, bis zum 1. April 1930, abgeschlossen. Die Lohnregelung gilt bis zum 30. September 1928.

Die Lohnbewegungen in der Metallindustrie erstrecken sich nur auf einzelne Gebietsteile. Die große Zahl der an diesen Bewegungen direkt oder indirekt Beteiligten bewirkt aber, daß ihnen allgemeine Aufmerksamkeit zugewendet wird. Dieses Interesse ist um so mehr begründet, als die Führung des Unternehmertums in der Metallindustrie von skrupellosem Scharfmachergeist erfüllt ist. Bei der Bewegung in der Berliner Metallindustrie waren unmittelbar nur etwa 4000 Werkzeugmacher beteiligt, von denen auch nur ein Teil die Arbeit einstellte. Im Handumdrehen war es aber eine Bewegung geworden, bei der etwa 250 000 Metallarbeiter von der Aussperrung bedroht wurden. Am 7. März fällt eine vom Reichsarbeitsminister berufene Schlichterkommission einen „Schieds spruch“, der den Parteien aufgibt, die Löhne einer Nachprüfung zu unterziehen. Der Versuch, diesen Spruch für verbindlich zu erklären, erwies sich als unmöglich. Nach den am 9. März gepflogenen Verhandlungen hatte der Schlichter Wissell in Aussicht genommen, am Morgen des 10. März eine Entscheidung zu fällen. Statt dessen wurde am gleichen Tage eine neue Schlichtungskammer gebildet. Diese fällt dann einen neuen, sehr umfangreichen Schieds spruch, in dem wiederum von der Nachprüfung der Löhne die Rede ist, aber doch ein Mindestlohn von 1 Rm. genannt wird. Dieser Schieds spruch wurde von beiden Parteien abgelehnt, aber am 12. März für verbindlich erklärt. Damit wurde die notwendige tatsächliche Entscheidung aufgeschoben, doch ist sie damit nicht aufgehoben.

Wir werden über die wichtigeren Vorgänge in anderen Berufen weiter berichten.

Was leistet der Verband?

So oder ähnlich lautet meist die Frage, die die Unorganisierten an uns richten, wenn wir sie zum Eintritt in den Verband bewegen wollen. Denn die ideellen Ziele und Erfolge der Gewerkschaften werden doch nur selten von den Unorganisierten gewertet. Sie wollen materielle Erfolge sehen. Und da sind es neben den Unterstützungsleistungen hauptsächlich die Rechtsschutz erfolge, an die auch ein Unorganisierter nicht achtlos vorbeigeht, zumal jetzt die Vertretung der Arbeitnehmer vor den Arbeitsgerichten vornehmlich in den Händen der Gewerkschaften liegt.

Es häufen sich jetzt die Fälle, in denen Unorganisierte die Hilfe des Verbandes in Anspruch nehmen wollen, weil sie sonst keine wirksame Vertretung vor den Arbeitsgerichten haben. Fast immer sind diese Kollegen schon einmal Mitglied des Verbandes gewesen und erklären sich bereit, für ein oder gar für zwei Jahre die Beiträge nachzuzahlen, um nur die Prozeßvertretung des Verbandes zu erlangen.

In den kulturell rückständigen Gebieten, wie z. B. Ostpreußen, haben die Rechtsschutzabteilungen der Gewerkschaften eine erhöhte Bedeutung. Auch unsere Organisation hat dort gute Erfolge zu verbuchen. Im verflossenen Jahre wurden im Gau Ostpreußen 35 Prozesse für die Mitglieder geführt, von denen 33 mit Erfolg beendet wurden, während nur zwei Klagen zu unseren Ungunsten ausfielen. **Erzielt wurden auf dem Klageweg: 3475,38 Rm., 49 Ztr. Getreide, 160 Ztr. Kartoffeln, 16 rm Holz.** Außerdem wurden noch drei Zeugnisse durch Urteil beschafft und in einer Klage gegen die Landesversicherung für eine Kollegin eine monatliche Rente von 14 Rm. erstritten.

In bar berechnet ergeben diese Rechtsschutz erfolge eine Summe von weit über 6000 Rm. Eine bedeutende Summe unbezahlter Arbeitskraft, die erst durch das Eingreifen des Verbandes ausgelöst wurde.

Auch in den verflossenen zwei Monaten dieses Jahres konnten bereits wieder 14 Prozesse erfolgreich beendet werden mit einem Ergebnis von 1523,51 Rm. bar, 19 Ztr. Getreide, 6 Ztr. Kartoffeln, 3 Zeugnissen.

Wenn also die Frage uns gestellt wird, was der Verband leistet, dann warten wir den Fragesteller auch auf mit diesen Zahlen. Der Rechtsschutz ist uns eine gute Waffe, laßt sie uns erfolgreich benutzen bei allen sich bietenden Gelegenheiten, sowohl im Kampf gegen reaktionäre, vertragsbrüchige Arbeitgeber als auch bei der Werbung neuer Mitkämpfer.

Mann.

Um das Berufsausbildungsgesetz.

Methoden der Irreführung und Täuschung.

II.

Wenn im vorliegenden Entwurf eines Berufsausbildungsgesetzes die Landwirtschaft aus seinem Geltungsbereich herausgenommen ist, so geschah dies — wie allgemein bekannt — im allerletzten Augenblick infolge der verstärkten politischen Einflußnahme landwirtschaftlicher Kreise auf die Reichsregierung. Es ist aber vielleicht nicht so allgemein bekannt, daß das Reichsarbeitsministerium nicht daran denkt, auch die Gärtnerei aus seinem Geltungsbereich auszunehmen. Denn bei den verschiedensten Gelegenheiten, zuletzt in der Begründung zum Arbeitsschutzgesetz und bei der Verabschiedung des „Gesetzes über Arbeitsvermittlung und Arbeitslosenversicherung“ hat das Reichsarbeitsministerium erklärt, daß nur der sogenannte feldmäßige Gemüseanbau der Landwirtschaft zuzurechnen ist.

Nach unseren Informationen war es dem Reichsarbeitsministerium nicht bekannt, daß zur Regelung des Lehrlingswesens in der Gärtnerei die Gärtnereiausschüsse bei den Landwirtschaftskammern errichtet worden sind, sonst wären wohl schon im Entwurf des Berufsausbildungsgesetzes (§ 70) auch diese als ausführende Organe mit vorgesehen worden. Jedenfalls wäre ihre nachträgliche Einschaltung ohne Schwierigkeiten möglich, wie denn auch die Herren Dr. Ebert und Siegmund zugeben, daß „das heute schon auf dem Wege über § 70 Abs. 2 erfolgen könnte — wenn man nur wollte, wie wir einschalten möchten.“

Daß es aber eben an dem guten Willen fehlt, das haben wir schon so oft nachgewiesen, daß es sich eigentlich erübrigte, dazu noch ein Wort zu sagen. Nur weil wir wissen, daß unsere Auseinandersetzungen mit den Herren Ebert und Siegmund bzw. mit dem R. d. d. G. und den Landwirtschaftskammer auch von Behörden, Verwaltungen und anderen Stellen aufmerksam verfolgt werden, wofür wir ihnen Dank sagen, deshalb sei das Nötigste nochmals hervorgehoben.

Es trifft nicht zu, daß die Aufsicht über die gärtnerischen Fachklassen an den gewerblichen Fortbildungsschulen wie über die gärtnerischen Fachschulen überhaupt in Preußen dem Ministerium für Landwirtschaft, Domänen und Forsten überlassen ist. Das preussische Ministerium für Handel und Gewerbe hat sich vielmehr die Aufsicht über die gärtnerischen Schulen ausdrücklich vorbehalten. Der Erlaß des preussischen Ministers für Handel und Gewerbe vom 3. 4. 1925 — J. Nr. 5049 — lautet: „Ich habe mit dem Minister für Landwirtschaft, Domänen und Forsten vereinbart, daß der gärtnerische Unterricht in den Gärtnereifachklassen der gewerblichen Berufsschulen fortan zum Zuständigkeitsbereich der landwirtschaftlichen Verwaltung gehört, und daß die Staatszuschüsse zu den Kosten dieses Unterrichts aus Mitteln der genannten Verwaltung gewährt werden. Der Unterricht der Gärtnereifachklassen ist auch weiterhin durch die mir unterstellten Regierungs- und Gewerbeschulräte zu beaufsichtigen.“ Die Freiheit der Darstellung von Tatsachen, die durch amtliche Akten festgelegt sind, in dem Aufsatz der Herren Ebert und Siegmund in der Zeitschrift „Jugend und Beruf“ ist also schon nicht mehr kühn, sondern mehr als „bewundernswürdig“.

Wenn dann weiter gesagt wird: „Ein Herauslösen des ‚Gartenbaues‘ aus der landwirtschaftlichen Verwaltung ist unmöglich, da der ‚Gartenbau‘ ein Glied der Landwirtschaft ist.“ so bedarf diese Weichenstellung auch hier einer Richtigstellung. Es handelt sich bei den Fragen des Lehrlingswesens gar nicht um den Gartenbau, sondern um die Gärtnerei. Dauernd den Begriff „Gärtnerei“ durch den „Gartenbau“ zu ersetzen und zu verwechseln, gehört zu der Methode der Arbeitgeber in der Gärtnerei, die Vorzugsbehandlung der Landwirtschaft in Steuer- und Zollfragen und das minderwertige Arbeitsrecht der Landwirtschaft auch auf die Gärtnerei übertragen zu erhalten.

Der eigentliche Gartenbau, das sind die Schreber- und Kleingärten, Siedler- und sonstige private Haus- und Küchengärten, von Laien, Gartenfreunden und -liebhabern unterhalten, weist gar kein Lehrlingswesen auf; dagegen ist in der Gärtnerei es stark entwickelt, besonders in ihren Zweigen der sogenannten Kunst- und Handelsgärtnerei, den Baumschulen, der Gemüse-gärtnerei, leider auch, was allgemein als beruflicher Mißstand empfunden wird, in den Gutsgärtnereien.

Wie abwegig bei der Erörterung von Berufsausbildungsfragen die Anwendung des Begriffs „Gartenbau“ ist, der als ein Beruf gar nicht angesprochen werden kann, beweist sehr klar ein eigener Antrag des Reichsverbandes im Jahre 1920 zum Landwirtschaftskammergesetz, die in diesen Paragraphen immer wiederkehrende Bezeichnung „Gartenbau“ durch die schärfer umgrenzende Bezeichnung Gärtnerei zu ersetzen. Im „Handelsblatt für den deutschen Gartenbau“, Nr. 45, 1920, wurde dazu begründend ausgeführt: „Es wurde von der Ansicht ausgegangen, daß der Begriff ‚Gartenbau‘ irreführend ist, da er auch für Betätigungen gilt, die durch das Gesetz nicht umfaßt werden sollen, denn alle die Laubenkolonien und Schrebergärten, die von Erwerbstätigen anderer Berufe (auch Rentnern, Pensionären usw.) betrieben wer-

den, sollen doch in das künftige Landwirtschaftskammergesetz nicht mit einbezogen werden. Wir wünschen eine reine gärtnerische Berufsvertretung."

Die vorstehenden Ausführungen und Beweise dürften die Argumente der Herren Dr. Ebert und Siegmund so stark erschüttert haben, daß sich ein weiteres Eingehen auf die Schilderungen der angeblichen Schwierigkeiten und Unmöglichkeiten erübrigt. Diese wären übrigens mit einem Schläge gelöst, wenn die Unternehmer der Landwirtschaft zu ihrem 1921/22 in den Grundsätzen des Ausschusses für die Heranbildung wirtschaftlicher Kräfte dokumentierten Standpunkte zurückkehrten, die Fragen der Berufsausbildung in Industrie, Handwerk, Handel, Hauswirtschaft und Landwirtschaft einheitlich zu regeln. Kann sich dazu die Landwirtschaft nicht entschließen, dann muß auf jeden Fall für die Gärtnerei die Einbeziehung in das Berufsausbildungsgesetz gefordert werden, denn die Regelung des Lehrlingswesens und der weiteren Berufsausbildung ist hier besonders dringlich, wie erst vor kurzem, am 11. Dezember 1927, die Jahreshauptversammlung des Landesverbandes Rheinland des R. d. d. G. in folgender Entschließung feststellte: „Der außerordentliche Umfang gärtnerischen Wissens und praktischen Könnens, der von der jungen Generation verlangt wird im Kampf des rheinischen Gartenbaues gegen die übermächtige Auslands konkurrenz, erfordert jedoch mehr als mit bestem Willen bisher gegeben werden konnte.“ Und Herr Erwig, Wohlau, der sonst auch in das Horn der Landwirtschaft tutet, erklärt in Nr. 2/1928 der „Gartenbauwirtschaft“ des Organs des Reichsverbandes: „Die Gärtnerei aber lehnt sich in der Berufsausbildung des Praktikers ganz eng an das Handwerk an. Dieses ist nun mal nicht zu ändern, und das wissen auch unsere Gehilfen und Lehrlinge und werden darum ihren ungeprüften Chef trotz seines so pompösen Titels niemals als so vollwertig ansehen, wie der Handwerkslehrling seinen geprüften Meister.“ Auch der Handelsgärtner Albert Jaenike, Gelsenkirchen, erklärt in der „Gartenbauwirtschaft“ am 20. Dezember 1927: „Wie in jedem gewerblichen Berufe der Lehrling nach beendeter Lehre eine Prüfung ablegen muß, so ist es, Gott sei es gedankt, jetzt auch im Gärtnerberufe.“

Also wenn die Herren „Garten-Bauern“ unter sich sind, wird der wahre Charakter der gärtnerischen Ausbildung ohne weiteres und ohne Einschränkung anerkannt und zugegeben.

Wenn aber trotzdem die Herren Dr. Ebert und Siegmund im Gegensatz zu diesen Arbeitgeberstimmen die „Verbundenheit mit der Landwirtschaft“ auch auf die Berufsausbildung ausgedehnt wissen wollen, so bedeutet das nicht weniger, als mit den Methoden der Robtäuscher lebenswichtige Berufsinteressen dem Phantom einer noch immer sehr fragwürdigen, ihnen im egoistischen Profitinteresse besser scheinenden Wirtschaftspolitik zum Opfer zu bringen.

Vom Reichsverband des deutschen Gartenbaues.

Der Reichsverband des Deutschen Gartenbaues hat sich in seiner letzten Hauptausschußsitzung mit einigen Fragen beschäftigt, die auch unser Interesse erregen, zu denen wir aus verschiedenen Gründen zurzeit noch nicht näher Stellung nehmen können oder wollen. Wir beschränken uns deshalb darauf, die Vorgänge nach dem Bericht der „Gartenbauwirtschaft“ zunächst festzuhalten und behalten uns vor, auf sie gelegentlich zurückzukommen.

Die „Berufsvertretung“.

„Großben-Altlangsow berichtete über die Besprechungen, die seither zum Entwurf eines Preussischen Landwirtschaftskammergesetzes geführt worden seien. Der Hauptvorstand halte es aus den verschiedensten Gründen zurzeit nicht für zweckmäßig, die Errichtung selbständiger Gartenbaukammern zu fördern, dagegen müsse ein weiterer Ausbau der bestehenden Gartenbauausschüsse angestrebt werden. Die Gartenbauausschüsse müßten vor allen Dingen finanziell selbständig gemacht werden, und dazu sei die Regelung der Beitragsfrage des Gartenbaues für die Landwirtschaftskammern unbedingt notwendig. Eine stärkere Vertretung des Gartenbaues innerhalb der Landwirtschaftskammern — auch im Vorstand — müsse unbedingt gefordert werden; vor allen Dingen müsse größerer Wert darauf gelegt werden, daß genügend Angehörige des Gartenbaues als Kammermitglieder gewählt würden. Der Hauptvorstand schlage vor, die Ansicht des Reichsverbandes zum Preussischen Landwirtschaftskammergesetz dahingehend zum Ausdruck zu bringen, daß eine möglichst weitgehende Ausgestaltung und Selbständigmachung der bestehenden Gartenbauausschüsse angestrebt werde. — Kraatz-Rastede verwies auf die Stellung des Gartenbaues im Oldenburgischen Landwirtschaftskammergesetz. Das ganze Gesetz gebe dem Fachausschuß für Gartenbau in der Oldenburgischen Landwirtschaftskammer weitgehende Rechte und auch die finanzielle Selbständigkeit. — Tillack-Breslau wünscht für den Gartenbau die gleiche Selbständigkeit bei der Landwirtschaftskammer, wie sie bereits die Forstwirtschaft erreicht habe.“

Arbeitszeit-, Lohn- und Tariffragen.

Über den Stand dieser Fragen berichtete Siegmund, daß „in absehbarer Zeit eine Entscheidung des Reichsarbeitsgerichts zu erwarten sei. Er machte darauf aufmerksam, daß nach den Berichten in der Arbeitnehmerpresse im ganzen Reich mit Lohnbewegungen gerechnet werden müsse. Wenn auf sozialpolitischem Gebiete die Hauptgeschäftsstelle den Mitgliedern und den Unterorganisationen beratend zur Seite stehen sollte, dann muß in ganz anderer Weise als bisher eine laufende Berichterstattung über schwebende Prozesse und über die Lohnverhältnisse in den einzelnen Bezirken erfolgen. — In der Aussprache unterstützten Kamp-Haspe, Möhl-München, Sinai-Frankfurt a. M. und Haug-Stuttgart die Notwendigkeit des Abschlusses von Tarifverträgen, da durch den Abschluß von Tarifverträgen die Lohnverhältnisse viel besser geklärt werden könnten als durch freie Vereinbarungen. Kraatz-Rastede hat darum, endlich die Rechtsgültigkeit des gesamten deutschen Gartenbaues einer Klärung zuzuführen, da die augenblicklichen Verhältnisse nicht tragbar seien.“

Die Schulden des Reichsverbandes.

Bei der Beratung des Haushaltsplanes erklärte Fachmann gegenüber den Meinungen, daß im Jahre 1926 eine erhebliche Überschreitung des Voranschlages für den Haushaltsplan seitens der Hauptgeschäftsstelle sich durchaus im Rahmen des vom Hauptausschuß bewilligten Haushaltsplanes bewegt hat. Richtig ist, daß der Hauptausschuß für das Jahr 1926 eine Mehrausgabe von etwa 55 000 Rm. bei einer Gesamtausgabe von etwa 450 000 Rm. zu Beginn 1926 beschlossen hat. (Also die Schuld an den Schulden hat der Hauptausschuß. — Schriftlgt.) Die Mehrausgabe wurde notwendig, weil die Mitglieder mit den für die illustrierten Zeitschriften erforderlichen Beträgen erst ab 1. Juli 1926 belastet wurden, obwohl ihnen die Zeitschriften bereits seit dem 1. Januar 1926 zuzugingen.

Es wurde davon abgesehen, innerhalb des Etats bestimmte Abstriche für eine Rücklage vorzunehmen, sondern es wurde der Hauptgeschäftsstelle aufgegeben, aus den im Etat vorgesehenen Mitteln 15 000 Rm. herauszuziehen.“

(Womit „nur“ noch 40 000 Rm. an Schulden verbleiben, sofern nicht neue hinzugemacht werden. Schriftlgt. d. „A. D. G.-Ztg.“)

Der Gartenbau in der Berufszählung.

In längeren Ausführungen betrachtet M. Tessenow in der „Gartenbauwirtschaft“ das äußerst magere und dabei unvollständige, also unbrauchbare Ergebnis dieser Zählung für den Gartenbau. Unter Hinweis auf mehrere andere viel kleinere Berufe, die in allen ihren Einzelheiten statistisch erfaßt sind, wirft er die Frage auf: „Warum konnten nicht Topfpflanzengärtnerei, Baumschule, Gartengestaltung, Binderei, Obst- und Gemüsebau, Samenbau, Beamte des Gartenbaues unter der Gesamtbezeichnung: „Gartenbau“ erfaßt werden? Darauf ist zu antworten: Daß dieses nicht geschehen, ist Schuld des Reichsverbandes, der seinerzeit mit Hilfe der Hauptlandwirtschaftskammer es so gewollt hat aus sehr durchsichtigen Gründen. Die Gärtnerei sollte nicht als ein besonderer Beruf erscheinen, sondern als ein „Zweig der Landwirtschaft“ in dieser möglichst verschwinden. Das geht für jeden, der lesen will und kann, auch hervor aus dem Schreiben des Statistischen Reichsamtes an den R. d. d. G., das Tessenow zitiert und das feststellt: „Es ist zu beachten, daß die Berufszählung 1925 auf Grund von Verhandlungen mit der Preussischen Hauptlandwirtschaftskammer und auch mit dem Reichsverband des deutschen Gartenbaues den „Gartenbau“ (im Sinne von Obstbau, Gemüsebau, Blumen- und Pflanzenbau, Baumschulen, Samenbau) und die „Gärtnereien“ zu einem Wirtschaftszweig zusammengefaßt hat.“ Aber, wie wir hinzufügen, als einen Zweig der Landwirtschaft, so daß eine Trennung der Gärtnerei nach Topfpflanzengärtnerei, Baumschulen, Gartengestaltung, Binderei usw. auf Grund der für die Landwirtschaft ausgegebenen Haushaltungslisten unmöglich war. Den wahren Charakter der Gärtnerei nicht in die Erscheinung treten zu lassen, das eben war die Absicht des Reichsverbandes und der Hauptlandwirtschaftskammer. Den in diesen Körperschaften sitzenden „Führern“ des „Gartenbaues“ haben die Gärtner es zu danken, wenn ihr Beruf als einzigste Ausnahme jetzt nicht statistisch erfaßt worden ist.“

Müssen wir arm sein?

Von Fritz Tarnow*).

Jedes Volk hat ein Recht darauf, diejenige Lebenshaltung anzunehmen, die seiner Produktionsfähigkeit entspricht. Keine Bevölkerungsschicht kann diesen Anspruch mit größerem Recht geltend machen als die produktiv tätige, die arbeitende Klasse.

Denken wir zwanzig Jahre zurück, als die Lebenshaltung der breiten Massen im Durchschnitt kaum anders war als heute, und

* Der nachstehende Aufsatz ist das Schlußkapitel der Schrift „Warum arm sein?“ von der bekannte Gewerkschaftsführer in der von Kurt Heing herausgegebenen Schriftenreihe „Gewerkschaften und Wirtschaft“ (Heft 3) veröffentlicht hat. Die Schrift ist zum Organisationspreis von 1 Rm. von der Verlagsgesellschaft des ADGB. m. b. H., Berlin S 14, Inselstraße 6a, zu beziehen.

vergleichen wir das produktive Können der damaligen Zeit mit dem der Gegenwart. Das Ergebnis ist die Erkenntnis, daß wir irgendwie betrogen sein müssen um die Früchte unseres gewachsenen Arbeitsvermögens. Das volkswirtschaftliche und soziale Denken unserer Zeit ist aber eingezwängt in die Vorstellung, daß wir ein armes Volk geworden sind, und daß eine herabgesetzte Lebensweise auf lange Zeit hinaus unvermeidbares Schicksal sei. Wir werden aufgefordert, mit Mut und Geduld das Unvermeidbare zu tragen, um durch freiwillige Entsagung den verlorenen Besitz wieder hereinzubekommen. Während alles wie hypnotisiert auf die Verluste starrt, die durch Krieg und Inflation entstanden waren, wird jedoch ganz übersehen, wie in erstaunlich kurzer Zeit die produktive Wirtschaft schon wieder mehr als eingeholt hat. Alle erlangbaren Daten bestätigen, daß der Produktionsapparat heute größer ist als vor dem Kriege, daß die Zahl der Arbeitshände absolut und relativ gewachsen ist, und daß noch viel mehr gestiegen ist die Produktivität sowohl der technischen wie der menschlichen Arbeitskräfte.

„Warum sollen sich denn die Leute Entbehrungen auferlegen, wenn es in ihren Kräften steht, weit über den Bedarf hinaus zu produzieren? Das ist aber heute möglich. Unsere industrielle Produktionsfähigkeit übersteigt unseren Bedarf. Die Warenproduktion könnte schon heute mit unseren bestehenden Werken noch ungenügender vermehrt werden, vorausgesetzt, daß Bedarf vorläge, und die Nachfrage effektiv würde. Die Frage: Wie können wir genug produzieren? gibt es heute nicht mehr. Dieses Problem haben wir gelöst. Die Frage lautet heute: Wie können wir das, was hergestellt wird, verkaufen?“

So ruft der amerikanische Wirtschaftsschriftsteller Garrett seinen Landsleuten zu, die doch in unseren Augen schon als wahre Versuchswesen erscheinen. Jedes seiner Worte paßt vortrefflich auch auf die deutschen Verhältnisse und ist hier noch viel besser angebracht, da ja bei uns nach der herrschenden Anschauung der Mut zum Verbrauch noch als ökonomisches Laster gilt.

Das ist der eine Gesichtspunkt, auf den wir die Aufmerksamkeit lenken wollten, daß die erhöhte Produktionsfähigkeit bei weitem unseren Lebensstandard überschritten hat, und daß wir ohne zwingende Not eine armselige Lebenshaltung hinnehmen, die durch die ökonomischen Verhältnisse nicht begründet ist. Der andere ist der, daß die Produktionskräfte, über die wir schon jetzt verfügen, und für deren weitere Ausdehnung Grenzen überhaupt nicht zu sehen sind, erst wirksam gemacht und weiter entwickelt werden können, wenn die Absatzventile durch einen vergrößerten Massenkonsum geöffnet werden.

Es scheint das nur eine Selbstverständlichkeit zu sein, die immer schon gegolten hat, solange es eine kapitalistische Warenproduktion gibt. Wird denn nicht produziert, um des Absatzes willen, und sind denn die Produzenten nicht ohnedem ständig auf der Jagd nach vermehrtem Absatz für die größer werdende Produktion? Keine Vorstellung scheint sicherer fundiert als die, daß nur verbraucht werden kann, was zuvor produziert ist, und daß also immer die Größe der Produktion die Größe des Verbrauches entscheidet. Und doch handelt es sich hier um eine Verwechslung von Ursache und Wirkung. Es ist ja gar nicht der Umfang der vorhandenen Produktionsfähigkeit, der die Produktionsgröße bestimmt, sondern der Absatz ist es. Sieht man von der gewiß auch vorhandenen Wechselwirkung ab, so ist es im Prinzip so, daß der Absatz die Produktion regelt und nicht umgekehrt.

In früherer Zeit konnte dieser Zusammenhang nicht so deutlich in Erscheinung treten. Die Produktivität wuchs nur verhältnismäßig langsam an, und ein Produktionsüberschuß über den bis dahin üblichen Marktbedarf konnte auf Lager gelegt werden, bis der Markt sich entsprechend geweitet hatte. Ganz anders, als das heute und in der Zukunft noch möglich ist, nahm der ständig wachsende Auslandsabsatz den heimischen Produzenten die Sorge um den Verbleib der Mehrproduktion ab. Die herrschende Wirtschaftspolitik, die die natürliche Tendenz der Produktionssteigerung durchaus nicht verkannte, konnte sich der Vorstellung hingeben, daß durch eine imperialistische Weltmachtspolitik der Abfluß der Gütervermehrung einigermaßen gesichert werden könne, auch wenn der innere Markt nur langsam und in weiter Entfernung der Produktivität nachhinkte. Man konnte die Produktionsvermehrung hinnehmen, wie sie anfiel, in der Überzeugung, daß es hinterher schon gelingen werde, sie irgendwie abzusetzen.

Erst die rapide Steigerung im Tempo der Produktivitätsentwicklung einerseits und die Verstopfung der Ausführkanäle andererseits haben das Absatzproblem, und zwar als eine Angelegenheit des inneren Marktes in den Mittelpunkt der ganzen Wirtschaft gerückt. Die Technisierung der Produktion hat weiter dazu geführt, daß Absatzstockungen nun viel unmittelbarer und schneller auf die Produktion zurückwirken müssen. Die Drosselung der produktiven Kräfte wegen Absatzmangel ist zu einer Dauererscheinung geworden. Trotzdem arbeiten Tausende von Gehirnen Tag und Nacht an der weiteren Vergrößerung der Produktivität. Was kann es aber nützen, sie steigern zu wollen, wenn die Produktion selbst aus Mangel an Absatz nicht erhöht werden kann?

Wir sind arm, weil wir nicht verstehen, den verfügbaren Reichtum zu benutzen. Wir darben, weil wir uns nicht aufrufen können, so zu leben, wie es unsere Fähigkeit, Lebensbedarf zu erzeugen, entspricht. Mit der angenommenen Entsagung im Verbrauch ver-

stopfen wir selbst die Quellen des Reichtums und lamentieren nichtsdestoweniger über die Armlichkeit unseres Daseins.

Arbeiten und sparen! das ist eine der sozialökonomischen Morallehren, die der Großvater vom Urgroßvater übernahm, und die auch wir als ewige Heilsbotschaft anerkennen sollen, um sie unseren Enkeln zu vererben. Man sollte lieber vom Segen der Verschwendung und vom Fluche der Enthaltensamkeit im Konsum reden: denn, so paradox das klingen mag: Sparen macht arm, und Verschwenden macht reich. Das gilt zwar nicht für den einzelnen, um so sicherer aber für die Gesellschaft im ganzen und erklärt sich ganz einfach aus der Tatsache, daß erst der Verbrauch die Reichtumsquellen der Produktion zum Fließen bringen kann.

Im Leben der Gesellschaft bedeutet ersparter Konsum nicht die spätere Verfügungsgewalt über nichtverbrauchte Güter, sondern Nichterzeugung dessen, was man als Reichtum aufzuspeichern gedachte. Wir brauchen uns zur besseren Veranschaulichung nur den Fall zu denken, daß von einem bestimmten Zeitpunkte an jedermann seinen Verbrauch in allen Teilen auf die Hälfte herabsetzen würde. Unter allen denkbaren Folgen einer solchen Aktion wäre keine sicherer als die, daß nun auch die Erzeugung von Konsumgütern um die Hälfte sinken würde. Etwa anzunehmen, daß die dadurch freiwerdende Arbeitskraft für die Erzeugung von Produktionsmitteln verwendet und in dieser Gestalt zur Vermehrung des bleibenden Reichtums führen würde, wäre ein böser Trugschluß. Im Gegenteil müßte die Erzeugung von Produktionsmitteln noch viel weiter zurückgehen, denn für Neuanschaffungen wäre nirgends Bedarf, und Ersatz wäre bequemer und billiger aus dem Reservoir der stillliegenden Produktionsmittel zu beziehen. Mit der Halbierung der Produktion wäre aber auch der Wert des gesamten Produktionskapitals entsprechend gesunken. Die vermeintliche Sparaktion würde sich also als der sicherste Weg zur Verarmung erwiesen haben.

Ein Steigerung des allgemeinen Verbrauches dagegen könnte nur dann zu einer Reichtumsverminderung führen, wenn er dem vorhandenen Besitz entnommen und nicht durch Neuerzeugung ersetzt würde. Wenn aber die vorhandenen Produktionsmöglichkeiten gestatten, die Gütererzeugung nicht nur um das Quantum des Mehrverbrauchs, sondern darüber hinaus zu steigern, und wenn durch den Mehrverbrauch diese Wirkung auf die Produktion erst ausgelöst wird, so ist er in der Tat eine Quelle der Reichtumsvermehrung. Die gegenwärtige Lage unserer Wirtschaft rechtfertigt den Schluß, daß eine Steigerung des Verbrauches durch Produktionssteigerungen nicht nur kompensiert, sondern leicht überkompensiert werden kann.

Die Verbrauchssteigerung ist deshalb als der Schlüssel zur Produktionsentfaltung und damit zur Reichtumsvermehrung anzusehen. Wir haben aber auch gefunden, daß der Mehrkonsum in dem erforderlichen Ausmaß nicht möglich ist ohne die Mobilisierung des Massenverbrauchs. In der Erzeugung von Massengütern liegt das Schwergewicht der heutigen Produktionswirtschaft, und erst der Übergang von der Einzelanfertigung zur Serienfabrikation erzeugt das Wunder der unbegrenzten Produktivitätsentwicklung. Dieser Übergang ist aber nicht nur sozial, sondern mehr noch technisch bedingt, d. h. auch wenn die kapitalistische Wirtschaftsführung keine Produktionsverhältnisse wollte, die sie selbst in Abhängigkeit bringt von der Konsumkraft der breiten Massen, so wäre sie durch die Zwangsläufigkeit der technischen Entwicklung doch dazu gezwungen. Das ist die neue Seite der sozialen Klassenverhältnisse, daß der Abhängigkeit der Lohnarbeit vom Kapital die Abhängigkeit des Kapitals vom Arbeiterkonsumenten an die Seite wächst.

Das Mittel zur Entfesselung des Massenkonsums ist der Arbeitslohn, der unmittelbar die Kaufkraft von zwei Dritteln der Bevölkerung bestimmt. Es handelt sich nicht darum, daß irgendwo aus dem Nichts ein größerer Fonds hervorgezaubert werden soll, sondern nur um eine andere Verteilung des Sozialprodukts zugunsten des Lohnes. Der Lohnanteil unter den Gestehungskosten und in den Warenpreisen muß erhöht werden, und das kann geschehen durch Zusammenpressen der anderen Kostenfaktoren. Wenn das geschieht, werden gleich von zwei Seiten aus produktionssteigernde Wirkungen ausgelöst: einmal durch die steigende Nachfrage der Massenkonsumenten und durch vergrößerte Arbeitsfähigkeit und Arbeitsfreudigkeit der besser versorgten Arbeiter, zum anderen durch die Verbesserung der betrieblichen Arbeitsmethoden, die erzwungen werden, wenn die Spanne zwischen Lohnanteil und Gesamtkosten unter Druck gesetzt wird. Lohnerhöhungen und die dadurch bewirkten Verbrauchssteigerungen wirken produktiv und tragen damit in sich selbst die Mittel zu ihrer Befriedigung.

Wir beantworten also die Frage, ob wir arm sein müssen, mit einem entschiedenen Nein. Angesichts des vorhandenen leeren Raumes zwischen Produktionskapazität und wirklicher Produktion, angesichts der Tatsache, daß auch die Produktionskapazität auf allen wichtigen Gebieten der Gütererzeugung schon nach dem heutigen Stande der arbeitswissenschaftlichen Ergebnisse noch unübersehbar ausgedehnt werden könnte, ist Armut kein ökonomisches Muß, sondern eine soziale Krankheit, deren Heilbarkeit auch schon im Rahmen der kapitalistischen Wirtschaft außer Zweifel steht.

An die Nichtorganisierten!

„Euch ermahne ich zur Scham.“

Woher kommt es denn aber, daß Ihr, die Ihr unsere Ideen teilt, unsere Ansichten und Bestrebungen mit Euer Sympathie begleitet, daß Ihr noch nicht eingezeichnete Mitglieder seid? O, ich kenne den altbekannten Grund dieser Erscheinung wohl! Man klatscht Beifall, sympathisiert, aber man läßt gewähren und behält sich vor, an den Früchten der Bewegung teilzunehmen, die andere mit ihren Kräften erarbeitet haben werden! Ich aber frage Euch: Ist das ein männliches, ist das ein eines Arbeiters würdiges Benehmen? Welches ist der Unterschied zwischen einem Arbeiter und einem Schmarotzer, wenn nicht der, daß letzterer von fremder Arbeit leben und da ernten will, wo er nicht gesät hat?... Euch also, die Ihr von fremder Arbeit leben wollt und da ernten, wo Ihr nicht gesät, Euch, die Ihr mich mit Eurem Beifall und Akklamationen begleitet, Euch ermahne ich zur Scham.

Ferdinand Lassalle.

Arbeitskämpfe und Tarife

Abgeschlossene Bewegungen.

Für die Berliner Landschaftsgärtnerei ist ein neuer Lohntarif mit Geltung ab 15. März in Kraft getreten, nachdem eine stark besuchte Versammlung unserer Mitglieder dem letzten Verhandlungsergebnis zugestimmt hatte. Die Lohnerhöhung beträgt für die Hauptgruppen 8—10 Pf. für die Stunde. Der Vertrag läuft bis zum 28. Febr. 1929, enthält aber folgende Sicherungsklausel:

„Ist während der Laufzeit dieser Vereinbarung eine wesentliche Preissteigerung bzw. Erhöhung der Wohnungsmieten zu verzeichnen, verpflichten sich die Vertragschließenden, zu einem früheren Termin, jedoch nicht vor dem 1. Oktober 1928, in Verhandlungen über die Neuregelung der Löhne einzutreten. Eine Mietssteigerung von mindestens 10 Proz. ist durch eine entsprechende prozentuale Lohnfestsetzung auszugleichen.“

Für die Firma Späth, Ketzin-Falkenrehde, ist der Spruch des Potsdamer Schlichtungsausschusses, über den wir in Nr. 5 der „A. D. G.-Ztg.“ berichteten, vom Schlichter für verbindlich erklärt.

Für die Landschaftsgärtnerei in Essen wurde ein Schiedsspruch gefällt, der von beiden Parteien angenommen ist. Die Erhöhung beträgt für die obersten Gruppen 9, für die unteren 10 Proz. Der neue Lohntarif trat am 12. März in Kraft.

Auch für die Gartenstadt Dortmund ist ein neues Lohnabkommen geschaffen, nachdem der ab 15. Sept. 1927 geltende Lohntarif abgelaufen war. Die Löhne bewegen sich zwischen 80—94 Pf.

Ein Mantel- und Lohntarif ist für den Zoologischen Garten in Köln abgeschlossen. Die Arbeitszeit beträgt 8 Stunden täglich, der Überstundenzuschlag an Wochentagen 25 Proz., an Sonntagen 50 Proz., der Urlaub je nach Dienstalter 4—21 Tage im Jahre. Der Höchstlohn (Handwerkergruppe) beträgt 1,10 Rm. Nach einer Beschäftigungsdauer von 5 Jahren tritt für alle Gruppen eine Dienstalterszulage von 2 Pf. pro Stunde ein.

In Aachen ist für die Landschaftsgärtnerei eine Vereinbarung getroffen, die eine Lohnerhöhung von 5 Pf. bringt.

Für die Stadt- und Landkreise Köln, Düsseldorf, Mülheim a. Rh. und Elberfeld ist durch einen Bezirksvertrag ein neuer Manteltarif für die Landschaftsgärtnerei abgeschlossen. Der Urlaub und die Gruppeneinteilung sind wesentlich verbessert, die Frage der Landzulage geregelt, Überstunden an Wochentagen werden mit 25 Proz., an Sonn- und Feiertagen mit 100 Proz. Aufschlag bezahlt. — Über den Lohntarif konnte eine Einigung nicht erzielt werden, über ihn muß der Schlichtungsausschuß entscheiden.

Der erfolgreiche Abschluß eines neuen Tarifs für die Stuttgarter Landschaft wird in einer besonderen Notiz ausführlicher gewertet.

Vor Entscheidungen.

In den Verhandlungen für die Handels- und Landschaftsgärtnerei in Bremen boten die Unternehmer nur eine Lohnerhöhung von 5 Pf.; ein Schiedsspruch des Schlichtungsausschusses lautete auf 6 Pf., wurde aber von unseren Mitgliedern abgelehnt. Anscheinend kann in diesem Konflikt nur die Arbeits-einstellung eine Lösung bringen.

Zur Schaffung von Tarifen für die Handelsgärtnereien in Trebbin und Zossen bei Berlin mußte der Schlichtungsausschuß angerufen werden, weil die Arbeitgeber Verhandlungen ablehnten. Dem Schlichtungsausschuß gelang es, die Arbeitgeber zur Aufnahme von freien Verhandlungen zu bewegen, in denen diese jedoch am Zehnständertag festhielten, auch in der Lohnfrage konnte keine Einigung erzielt werden. Unsere Vorschläge wolle die Arbeitgeber ihren Gruppenversammlungen unterbreiten; es soll dann weiter verhandelt werden.

In der Berliner Handelsgärtnerei haben beide Parteien den Lohntarif gekündigt; wir haben 10 Pf. Zulage gefordert. Die Arbeitgeber wollen „abbauen“, doch erklären sie sich zu Verhandlungen bereit.

Auch die Verhandlungen für die sächsische Handelsgärtnerei sind noch immer in der Schwebe. Zweimal ist bereits vor dem Schlichtungsausschuß Dresden verhandelt. Die Unternehmer haben ihr „Entgegenkommen“ in zwei Vorschlägen formuliert: I. In 4 Monaten 8, in 6 Monaten 9 und in 2 Monaten 10 Stunden. II. In 4 Monaten 8 und in 8 Monaten 9 Stunden, dazu 50 bewegliche zuschlagsfreie Überstunden im Jahre. Dem steht der Vorschlag unserer Vertreter entgegen: In 4 Monaten 8 und in 8 Monaten 9 Stunden. Der Schlichtungsausschuß hat seine Entscheidung nochmals vertagt.

Ein recht eigenartiges Benehmen zeigen die Unternehmer der Dresdener Landschaftsgärtnerei. Sie veranlaßten eine Besprechung über die Arbeitszeitregelung, in der sie für die Zeit vom 1. März bis 31. Mai eine zuschlagsfreie 9. Stunde verlangten. Unsererseits wurde die 8stündige Arbeitszeit und für jede Überstunde ein Aufschlag von 25 Proz. verlangt. Spätere Verhandlungen waren vorgesehen nach der Stellungnahme der beiderseitigen Mitgliedschaften. Doch plötzlich verbreiten die Unternehmer gedruckte Einstellungsbedingungen zur Unterzeichnung seitens der Arbeitnehmer. In diesen Bedingungen werden einseitig die Arbeitszeiten festgesetzt, diktatorisch bestimmt, daß Urlaub nicht mehr gewährt wird, daß bei eintretender Krankheit der Arbeitsvertrag sofort gelöst, daß Rauchen bei der Arbeit verboten ist usw. Ein preußisches Kasernenreglement der Vorkriegszeit scheint als Muster gedient zu haben. Die Entstehung dieses Monstrums hat eine besondere Bewandnis. Es scheint, als wenn gewisse Leute sich nicht nur in der Handels-, sondern auch in der Landschaftsgärtnerei noch einige Zähne ausbeißen wollen. Unsere Dresdener Kollegen werden an ihren Unternehmern wohl noch einige drastische und fühlbare Erziehungsmaßnahmen anwenden müssen.

In Erfurt glauben die Unternehmer den Tarifvertrag so auslegen zu können, daß sie 10 Stunden täglich arbeiten können. Hier verdirbt böse Gesellschaft gute Sitten. Die Unternehmer sind nämlich im Gegensatz zu früher jetzt eifrige Mitglieder des Reichsverbandes. Wir haben den Schlichter zur Entscheidung über die Arbeitszeitfrage angerufen.

Im Baumschulengebiet Halstenbek-Rellingen sind Verhandlungen gescheitert. Der Schlichtungsausschuß fällt einen Spruch, der eine Lohnerhöhung von ungefähr 10 Proz. vorsieht, die Arbeitszeit aber für je 4 Monate auf 8, 9 und 10 Stunden festsetzt. Eine solche Lösung ist unannehmbar. Wahrscheinlich ist also der dortige Konflikt nur durch eine Arbeitseinstellung zu lösen.

Über den Stand der Verhandlungen in Baden und Württemberg unterrichtet ein besonderer Bericht

Landschaffertarif in Stuttgart.

Bereits im Oktober 1927 wurde versucht, eine Neuregelung der ab September 1925 geltenden Lohnsätze zu erreichen. Die Unternehmer lehnten jedoch den Schiedsspruch, der 3 Pf. Zulage vorschah, ab und bestand somit ein tarifloser Zustand. Der Manteltarif war auch nur als ein Provisorium zu betrachten und wurde zum 15. Februar 1928 gekündigt. Wenn wir heute über einen Neuausschluß des Manteltarifs und die Neuregelung des Lohnabkommens berichten können, so sind wir dabei in der erfreulichen Lage zu sagen: Wir sind wieder einen Schritt vorwärts gekommen. Im Manteltarif sind nur eine ganze Anzahl Dinge verankert, die bisher gewissermaßen in der Luft hingen.

Besonders hart umstritten war der Urlaub. Für Landschaffter sollte es überhaupt keinen Urlaub geben nach Auffassung der Arbeitgeber, wohl deshalb, weil sie mehr als ihnen lieb ist, unwilligen Urlaub nehmen müssen. Nach einjähriger Betriebstätigkeit ist jetzt die Urlaubsdauer zwei Tage, steigend mit jedem Jahr um einen Tag bis zu zehn Arbeitstagen. Wegen Arbeitsmangel entlassene Arbeitnehmer erhalten die Zeit ihrer Tätigkeit angerechnet, wenn sie innerhalb eines Jahres wieder im gleichen Betrieb eingestellt werden.

Eine günstige Regelung erreichten wir weiter bei auswärtigen Arbeiten, wo der entsprechende Mehraufwand auch für Sonn- und Feiertage bezahlt wird. Weiter ist auch Bezahlung von Fahrzeit und Fahrgeld bei solchen auswärtigen Arbeiten geregelt, wo tägliche Heimfahrt möglich ist.

Wenn man beachtet, daß der größere Teil der in der Stuttgarter Landschaft Beschäftigten von außerhalb zufährt, wird man den Widerstand der Unternehmer gegen eine derartige Regelung begreifen. Unterkunftsräume auf Neuanlagen bezeichneten die Unternehmer wohl als eine Selbstverständlichkeit, aber nur zu oft fehlten diese. Die getroffene Regelung bringt da die notwendige Besserung.

Eine Reihe weiterer Forderungen konnten wir leider noch nicht durchsetzen, so z. B. Zulagen für Baumsteigen, schmutzige Arbeiten u. dgl. Auch die bisherige Staffelung im Lohnabkommen wurde beibehalten, und drangen wir mit unseren Änderungsanträgen nicht durch.

Die erreichte Zulage von 6 bis 8 Pf. die Stunde (Spitzenlohn 103 Pf.) gleich jedoch wieder aus so daß der Gesamtabschluss als ein gutes Ergebnis bezeichnet werden muß.

Nicht unerwähnt soll bleiben, daß die Vereinbarung des Tarifs durch die Tätigkeit des Vorsitzenden des Schlichtungsausschusses, Herr Dr. Kimmich wirksam gefördert wurde. Aufgabe der Stuttgarter Landschafter wird es sein müssen, dafür zu sorgen, daß die tariflichen Bestimmungen allgemein beachtet, und daß die Nutznießer des Erreichten der Organisation zugeführt werden. A.

Landestarif für Baden.

Bei den Verhandlungen in Karlsruhe konnten einige Verbesserungen des Manteltarifs erreicht werden. Zu klären ist jedoch noch eine ziemlich schwierige Sache, da nach Angaben der Arbeitgebervertreter ein größerer Bezirk nicht unter den Landestarif fallen will. Im Lohnabkommen wurden für Landschaft erst 3 Pf., dann 4 Pf. Zulage ab 1. April geboten, eine in Anbetracht der bisherigen niedrigen Löhne (für die Spitze 93 Pf.) in der Landschaftsgärtnerei in Baden ganz unzulängliche Zulage. Für die Erwerbsgärtnerei wurden 2 Pf. in den unteren und 3 Pf. in den oberen Staffeln geboten.

Eine Einigung war somit nicht zu erzielen, außerdem sollen die einzelnen Bezirke erst zu dem Verhandlungsergebnis Stellung nehmen, bevor eine Zusage des Landesverbandes erfolgen wird. Neue Verhandlungen werden notwendig sein, doch ist zu hoffen, daß eine Erneuerung des Landestarifs für Baden erfolgen wird.

Bei den Verhandlungen wurde von den Vorstandsmitgliedern des Landesverbandes Baden erklärt, daß irgendwelches Mißtrauen gegen den unparteiischen Vorsitzenden der Tarifschiedsstelle, Herrn Dr. Vogel, nicht bestehe. Die bisherigen Vereinbarungen darüber wurden beibehalten, die Schiedsstelle soll durch Zuziehung je eines berufsfremden Arbeitgeber- und Arbeitnehmervertreters erweitert werden. A.

Landestarif Württemberg.

Zur Regelung der Arbeitszeit beantragen die Arbeitgeber: Festsetzung der wöchentlichen Arbeitszeitdauer 48 Stunden im Winter, 54 Stunden im Sommer. Es sollen jedoch der Sonntags- und Heizdienst und auch andere Arbeiten, wie Füttern von Zöglingen außerhalb der Wochenarbeitszeit und ohne Zuschlag bleiben. Die Überstunden sollen ab 55. Wochenstunde mit einem Aufschlag von 15 Proz. bezahlt werden.

Die Sache ist beim Schlichtungsausschuß anhängig. Grundsätzlich ist der Landesverband Württemberg mit der Erneuerung des Landestarifs einverstanden. Der Streit geht also nur um die Fassung des neuen Tarifs und um die Lohnzulage. A.

Lehrlings- und Bildungswesen

Zehn Gebote für Lehrmeister.

„Das Württembergische Handwerk“ unterbreitet und empfiehlt den Lehrherren folgende 10 Gebote:

- 1. Gebot.** Bedenke, daß dein Lehrling noch ein Kind ist, das bisher sorglos und spielend ins Dasein geschaut hat.
- 2. Gebot.** Sei daher deinem jungen Lehrling zunächst Vater und Freund und dann erst ein gestrenger und gerechter Lehrmeister.
- 3. Gebot.** Vergiß bei der Ausbildung nie, daß auch du einmal Lehrling warst und jung gewesen bist und erst später den Ernst des Lebens erkannt hast.
- 4. Gebot.** Deine Lebensweise, dein Handeln als Mensch und Mann sei so, daß dein Lehrling niemals das Gefühl hat, von dir ausgenutzt zu werden, sondern die Freude, bei dir sein zu dürfen, muß die Feierabendstimmung bei ihm heben.
- 5. Gebot.** Schelte nie im Zorn, sondern denke stets daran, daß dein Lehrling bei dir lernen will und soll. Zutrauen ist mehr wert als bange Furcht. Kein Meister ist vom Himmel gefallen.
- 6. Gebot.** Mach deinen jungen Lehrling stolz auf seinen Beruf und freue dich herzlich, wenn er im frischen Jugendübermut wegen seines Berufsstolzes mit anderen Jugendfreunden seine körperliche Kraft erproben mußte.
- 7. Gebot.** Lerne auch die Seele deines Lehrlingekennens und sei dir bewußt, daß er ein Kind seiner Zeit ist. Was du während deiner Lehrzeit nicht gehabt hast, braucht dein Lehrling deshalb noch lange nicht zu entbehren. Den Zeitgeist verstehen und danach handeln, das zeigt den fortschrittlichen Mann.
- 8. Gebot.** Nicht allein dein Handwerk lehre den jungen Menschen, sondern auch das fröhliche Lachen. Erzähle ihm wann und wann aus deinem frohen Gesellen- und Wanderleben. Beherrze die Worte: „Wenn gute Reden sie begleiten, dann fließt die Arbeit munter fort.“ Lust zur Arbeit wird die Folge sein und die Sehnsucht nach frischem, frohem Tatenleben.

In der dunstigen Werkstatt breitet sich dann heller Sonnenschein der Fröhlichkeit aus.

9. Gebot. Lerne auch deinen Lehrling die Schönheit kennen und sich neigen vor aller Kunst, allem Geist und jedem Stück fleißiger Handarbeit. Die Kinderseele ist so empfänglich für alles Gute, Schöne und Wahre.

10. Gebot. „Gott segne das ehrbare Handwerk.“ Mit diesem alten Handwerkergruß begrüße stets allen Gewalten zum Trotz deinen jungen Lehrling. „Gott segne es.“ So wird es froh aus dem Munde des Lehrlings klingen als Morgengruß und Feierabendgruß.

Wir wünschen, daß die Gärtnereiausschüsse der Landwirtschaftskammern die Lehrherren in der Gärtnerei mindestens auf die ersten 9 Gebote verpflichten. Wir möchten auch unseren Kollegen, die Lehrlinge unter sich haben, dringend empfehlen, sich diese Gebote als Grundsätze zu eigen zu machen. Immer noch gibt es zahlreiche Erwachsene, die vergessen, daß der Lehrling auch ein Mensch ist und vor allen Dingen ein Mensch der Zukunft werden soll, der besser und vollkommener sein soll als wir selbst.

Berichte

Heiteres von der Urabstimmung.

Allerlei Episoden ereignen sich gegenwärtig bei unserer Urabstimmung über die Frage, ob Gärtnerei Gewerbe oder Landwirtschaft sein soll. Neben verschiedenen Verfolgungen durch die Arbeitgeber genießen unsere Funktionäre aber doch auch manche lustigen Zwischenfälle. Das Personal einer Baumschule ist bei der Abstimmung. Nachdem der Vertrauensmann alle Gehilfen, Arbeiter und Arbeiterinnen auf seiner Liste hatte, geht er auch zum Angriff auf den stellvertretenden Obergärtner über. Der interessiert sich für die Abstimmung außerordentlich, wollte sich aber für die Landwirtschaft entscheiden. Unser fleißiger Vertrauensmann sucht seinem Deliquenten plausibel zu machen, welche Wirkung seine Entscheidung hat und sagt: Er habe sich nun schon mehrere Tage unter den Gehilfen und Hilfsarbeitern erfolglos um einen Bauer bemüht und er freue sich, nunmehr doch einen gefunden zu haben. Darauf der stellvertretende Obergärtner: „Ja, Bauer will ich auch nicht sein, aber bedenken Sie doch mal, ich bin ein Verwandter des Chefs und soll später einmal die Baumschule übernehmen, da kann ich doch nicht für das Gewerbe stimmen, denn dann verlangt später mein Personal möglicherweise auch den Achtstundentag. Damit würde mein Verdienst geschmälert und ich müßte obendrein noch Gewerbesteuer usw. bezahlen. Das würde also eine teure Schmiere und deswegen stimme ich für die Landwirtschaft, ohne selbst ein Bauer sein zu wollen.“

Ein anderer Kollege besucht abends drei unorganisierte Gehilfen, die beim Arbeitgeber in Wohnung sind. Um nicht aufzufallen, hatte der Kollege seine beste Kluft angezogen. Während er den Kollegen in der Wohnung die Notwendigkeit der Urabstimmung erklärt, tritt plötzlich der Arbeitgeber ein. Allseits große Überraschung. Unser Kollege läßt sich aber nicht irre machen, und auf Befragen des Arbeitgebers, was er hier suche, erklärt er, in antlicher Eigenschaft erschienen zu sein, um die Abstimmung für die Landwirtschaft vorzunehmen. Der Unternehmer antwortet, das wäre ja schon längst nötig gewesen, da würde man nicht soviel Scherereien wie bisher erlebt haben. Es sei auch richtig, wenn die Betriebe nun mal selbst darüber abstimmen könnten, und sicher würden die Gärtner einheitlich für die Landwirtschaft stimmen. Nun läßt unser Kollege die drei Gehilfen auf der Abstimmungsliste oben einzeichnen. Als dann aber auch der Arbeitgeber sich einzeichnen wollte, erklärte unser Kollege, diese Abstimmung sei nur für die Gehilfen bestimmt, für die Chefs folge später eine besondere Abstimmung. Worauf er sich schleunigst verabschiedete, denn seine Aufgabe war erfüllt. e.

Erfolge einer Werbefahrt in Schlesien.

Seit Jahren besteht für die schlesische Handelsgärtnerei kein Tarifvertrag mehr. In dieser tariflosen Zeit haben sich nun hier Zustände herausgebildet, die an die schlimmsten Vorkriegszeiten, ja an die Fronarbeit und die Sklaverei erinnern. Unsere Unternehmer freilich preisen diese „patriarchalischen“ Zustände und rühmen den tiefen Wirtschaftsfrieden, der durch den Abschluß eines Tarifvertrages nur gestört werden würde.

Durch die jammervollen Zustände in den Betrieben in der Umgebung Breslaus empört und angefeuert durch die Erfolge in anderen Gauen unseres Verbandes, beschlossen unsere Breslauer Vertrauensmänner eine Werbefahrt nach Hundsfield und Sakrau. Bei dieser war allerdings Petrus nicht unser Bundesgenosse. Strömender Regen ließ bald eine Wasserpantomime daraus werden, doch konnte uns nichts an der Ausführung unseres Schlachtenplanes hindern. Was aber alles erlebten wir in den Hütten der Gärtnereiarbeiter von Hundsfield? Wo war hier der tiefe Frieden zufriedener Arbeiter zu finden? Nirgends unter diesen Armen der Ärmsten. Kann denn solcher Friede einkehren, wenn ein Familienvater ganze 22 Rm. als den Verdienst einer ganzen langen Woche heimbringt? Und in Sakrau genau die gleichen Zustände! Stundenlöhne für Frauen von 20 Pf., Wochenverdienst eines Heizers für sieben Arbeitstage 20 Rm.! Doch gegen Abend landete unser Trupp wieder in Breslau mit dem Bewußtsein, gute Arbeit für unseren Verband geleistet zu haben.

Und als dann am Donnerstag, den 1. März, eine Versammlung in Hundsfeld stattfand, da kamen sie alle, die da mühselig und beladen waren, bereit zum Zusammenschluß zur Vertretung ihrer Arbeitnehmerinteressen. Im Anfang noch etwas schüchtern, gingen sie dann aber bald unter der Einwirkung des Referats unseres Gauleiters aus sich heraus und traten alle geschlossen in unsere Reihen. Ein neues Bollwerk im Kampfe um unseren Wirtschaftsfrieden ist erstanden.

Das muß unsere Aufgabe in diesen Wochen sein. Überall müssen aus unseren Festungen und Forts die Stoßtrupps unserer Kollegen hinausstürmen in die Betriebe, um die noch Fernstehenden zu gewinnen für unseren Verband, sie zu überzeugen von den Idealen unserer freigewerkschaftlichen Organisation. Nehmen wir einmal alle unsere Kraft zusammen in diesem ereignisvollen Kampfsjahr, dann ist uns der Sieg gewiß. L p t.

Die Liegnitzer Kräuter-Innung fordert ein städtisches Versuchsgut.

Bei aller Feindschaft unserer Kräuter gegen die öffentlichen Betriebe, gegen die Gemeinwirtschaft, besonders seitdem die Volksmehrheit sich für die Republik entschieden hat, verstehen diese Feinde unseres Volkes es meisterhaft, die Einrichtungen der Gemeinwirtschaft sich nutzbar zu machen. So stellte die Liegnitzer Kräuter-Innung an den Kreisausschuß einen Antrag, zur Erhaltung der Liegnitzer Gemüsebauschule einen nicht zu knappen Zuschuß zu bewilligen. Von dem Magistrat der Stadt Liegnitz fordert sie, daß auf Kosten der Stadt eines der Stadtgüter als Versuchsgut für Gemüsebau eingerichtet werde.

Wenn dann die Vorteile solcher öffentlichen Betriebe von den Kräutern genossen werden, dann ist ihre Unersättlichkeit wieder so weiter entwickelt, daß sie von neuem das Geschrei gegen die „kalte Sozialisierung“ anheben.

Wie eine öffentlich-rechtliche Berufsvertretung des „Gartenbaues“ die Arbeitszeit regelt.

In seiner Schrift: „Die Stellung des Gartenbaues im Wirtschaftsleben und im geltenden Recht“ behauptet Herr Dänhardt, Direktor der sächsischen Fachkammer, wider besseres Wissen, daß von den landwirtschaftlich eingestellten Arbeitgebern des sogenannten „Gartenbaues“ als Normalarbeitszeit nicht die der Vorläufigen Landarbeitsordnung gefordert wird (vgl. obige Schrift Seite 93). Er sagt dann weiter: Zweifellos haben weite Kreise des Berufes den Wunsch, die der Landwirtschaft eingeräumte Arbeitszeit restlos auch für den Gartenbau gesetzlich zugebilligt zu erhalten. Diese Forderung wird aber aus „sozialen Gründen“ gar nicht erhoben. Wenn in manchen Bezirken von Arbeitgebern diese Forderung noch aufgestellt werden sollte, d. h. 4 Monate 8, 4 Monate 10, 4 Monate 11 Stunden, so rücken öffentlich-rechtliche und freie Berufsvertretungen von einem solchen Verlangen entschieden ab. Das ist leider ebenso wenig wahr, wie viele anderen Behauptungen der Dänhardtschen Schrift. Dagegen einen Beweis. Die der Landwirtschaftskammer für Pommern (eine der öffentlich-rechtlichen Berufsvertretungen des „Gartenbaues“) unterstellte Gärtnerlehranstalt in Finkenwalde bei Stettin hat für ihre Gemüsetreiberei folgende Arbeitszeitregelung, festgesetzt: Im November, Dezember, Januar und Februar 9 Stunden, März 9½, April 10½, Mai, Juni, Juli und August 11 Stunden und im September und Oktober 10 Stunden.

Das ist gewiß nicht die „Vorläufige“ Landarbeitsordnung, nein, das ist eine noch viel, viel längere Arbeitszeit. Dabei ist die Sonntagsarbeit noch ganz unberücksichtigt. Und als Entgelt für eine derart ausgedehnte Arbeitszeit wird Gehilfen im Alter von 19—23 Jahren ein Wochenlohn von 22 Rm. bei freier Wohnung gegeben.

Diese öffentlich-rechtliche Berufsvertretung des „Gartenbaues“ gibt uns also in ihrem eigenen Betriebe schon einen recht netten Vorgeschmack von den Dingen, die unserer harren, wenn nach dem Wunsche der Dänhardt, Ebert, Siegmund und Genossen für die Gärtnerarbeiter die Landarbeitsordnung gelten sollte.

Flugzeug, Ananas und Gartenbau — wie reimt sich das zusammen?

Wenn es darauf ankommt, für die „Notlage des Gartenbaues“ zu demonstrieren, dann sehen wir die „Verlobten der Landwirtschaft“ (die Garten-Bauern in Dortmund betrachten sich als solche) aus den Gefilden Rheinland-Westfalens an erster Stelle, wie wir das an vielen Beispielen schon aufgezeigt haben. Doch wenn die Herren Garten-Bauern unter sich sind, dann wird gelegentlich auch der Wahrheit die Ehre gegeben und werden die Tatsachen so gewürdigt, wie sie wirklich sind. Solches geschah z. B. bei Gelegenheit des diesjährigen Lehrganges der Landwirtschaftskammer in Münster. Dort behandelte der Gärtnerbesitzer Werner das Thema: „Die künftige Einstellung des Erwerbsgartenbaues gegenüber in- und ausländischer Konkurrenz.“ In diesem Vortrage bezeichnete er die Schnittblumengärtnerei von Jakob, Vohwinkel, als einen muster-gütigen Betrieb, betonte aber, daß dessen Erzeugung an Schnittblumen und -grün bei weitem nicht ausreicht, um den

Bedarf zu decken. Die Firma müsse deshalb große Mengen Schnittblumen aus Holland beziehen und trüge sich mit dem Gedanken, dazu ein eigenes Flugzeug anzuschaffen. Diese Mitteilung löste natürlich ein großes Hallo der versammelten Garten-Bauern mit vielen kräftigen Pfui-Rufen aus. Offenbar war wieder einmal die Landwirtschaft in höchster Not.

Von einem Vertreter des Bauernbundes wurde dann in der Aussprache den „Verlobten der Landwirtschaft“ in urwüchsigen, also recht groben Ausdrücken allerhand Rügen erteilt, von den allerdings die eine wohl verdient war, nämlich die, daß die „notleidenden Garten-Bauern“ sich anstatt der den gewöhnlichen Volksgenossen stets angepriesenen heimischen Früchte ausländischer Ananas zum Gaumenkitzel bedienen. Aber der altdeutsche Bauernbündler verlangte auch, daß weder polnische Kiefern, noch amerikanisches Pitschpine-Holz, sondern nur rein deutsches Baumaterial zum Aufbau der „landwirtschaftlichen“ Gewächshäuser verwendet werden soll. So also reimen sich Flugzeug, Ananas und Gartenbau zusammen. —

Es wirken bei den Veranstaltungen unserer Garten-Bauern stets genügend Spaßmacher mit, so daß man in ihren Kreisen stets allemal recht gut unterhalten wird. Daß die vielen dabei verbrochenen Widersprüche auch oft recht lehrreich sind, ist für uns eine weitere Veranlassung, jede Gelegenheit zu benutzen, an solchen Veranstaltungen nach Möglichkeit teilzunehmen.

Der Elektrokarren in der Gärtnerei

wird im Heft 7 des „Gärtnerei-Fachblattes“, der von unserem Verbands herausgegebenen Fachzeitschrift, im Bilde vorgeführt und seine vorteilhafte Verwendung eingehend besprochen. Sodann wird die „Rationalisierung in der Gärtnerei“ und der „Neuzeitliche Gemüsebau“ behandelt. Der weitere Inhalt dieses Heftes ist dann ganz dem Gemüsebau gewidmet in folgenden Aufsätzen: Der Gemüsebau in der Tschechoslowakei, Grundsätze für die Kultur des Spargels, Frühkartoffel „Holländer Erstling“, Der Nutzen des Vorkeimens, Der Kartoffelkrebs, Zur Kultur der Treibgurke, Die Erwärmungsfähigkeit der Bodenarten, Schädigungen durch die Kohlfliege. Auch in der „Neuheitenschau“ und den „Kleinen Mitteilungen“ sind noch wertvolle Erfahrungen im Gemüsebau niedergelegt. Der Beginn eines neuen Vierteljahres ist wohl der geeignete Zeitpunkt, alle diejenigen Kollegen, die noch nicht ständige Leser unseres „Gärtnerei-Fachblattes“ sind, zu diesem Bezugspreis einzuladen. Der Bezugspreis ist für Verbandsmitglieder nur 2 Rm. je Vierteljahr.

Rundschau

Neureglung der Lohn- und Gehaltspfändung.

Mit dem 1. April tritt folgende Änderung der gesetzlichen Bestimmungen über die Lohn- und Gehaltspfändung ein. Der Arbeits- und Dienstlohn ist bei Auszahlung für Monate oder Bruchteile von Monaten bis zur Summe von monatlich 195 Rm., bei Auszahlung für Wochen bis zur Summe von wöchentlich 45 Rm., bei Auszahlung für Tage bis zur Summe von täglich 7,50 Rm., und soweit er diese Beträge übersteigt, um ein Drittel des Mehrbetrages der Pfändung nicht unterworfen.

Übersteigt der Arbeits- und Dienstlohn die Summe von 650 Rm. für den Monat, von 150 Rm. für die Woche, von 25 Rm. für den Tag, so findet auf den Mehrbetrag die Vorschrift keine Anwendung, die eine Erhöhung des unpfändbaren Lohnbetrages um je ein Sechstel, bis zu zwei Dritteln des Mehrbetrages vorsieht.

Sterbetafel

Am 6. März verstarb unsere langjährige Kollegin, die frühere Gartenarbeiterin im städtischen Georgengarten, Frau Luise Bohne, im Alter von 68 Jahren.

Ehre ihrem Andenken!

EMM!
Friedhofs-
gärtnerei

ca. 3 Mg., mit Pavillon.
(Billige Miete.) Erford.
3000 M. sof. zu Verkauf.
Ernst Meyer & Co.
Hannover, Rambergstr. 4

Direkt ab Fabrik an Private.
Verlangen Sie meine Preisliste gratis
Berufs-, Sport- u. Lederbekleidung
Mechanische Kleiderfabrik
Versandhaus Fritz Ullrich
Altena-Eibei
Gustavstr. 58-60

Gärtnerei-Verkauf

in Karlsruhe, voll im Betrieb, 4140 qm Freizeitanlagen mit Berieselungsanlage, Frühbeetkasten, Gartenhaus, Keller, gr. Remisen, 100 trax. Edelobsthochstämme, samt Inventar u. Pflanzbestände für 16000 M. zu verkaufen. Anzahlung 8 bis 10000 M. **Wilm. Haack**, Blumenhändler, Karlsruhe in B., Karlfriedrichstraße 6.